

Zusätzliche Bedingungen für Ticketkäufe

Im Rahmen des Verkaufs von Tickets für das „RELEASE PARTY - ALBUM IIII FROM THE UNDERGROUND“ („Event“), welche als Bundle „Gestört Aber Geil Releasekonzert“

- Bundle 1: Gestört Aber Geil Releasekonzert - CD + Ticket Show 1
- Bundle 2: Gestört Aber Geil Releasekonzert - CD + Ticket Show 2
- Bundle 3: Gestört Aber Geil Releasekonzert - Vinyl + Ticket Show 1
- Bundle 4: Gestört Aber Geil Releasekonzert - Vinyl + Ticket Show 2

angeboten werden und am **03.10.2025 im Erlebnisbergwerk Betreibergesellschaft mbH, Anschrift: Schachtstraße 20, 99706 Sondershausen** – je nach gekauften Bundle für die Show 1 oder die Show 2 - stattfindet, gelten zusätzlich zu den [Gestört Aber Geil Artist Shop AGB](#), den [Bravado Shop AGB](#), den [The Circle Shop AGB](#) der Universal Music GmbH die nachfolgenden **zusätzlichen Bedingungen für Ticketkäufe**.

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Diese zusätzlichen Bedingungen für Ticketkäufe regeln den Verkauf von Tickets durch die Universal Music GmbH („Universal Music“).
- 1.2. Universal Music ist selbst nicht Veranstalter des Events. Das Event wird durch die Gestört aber Geil Beteiligungs GmbH, An der Wipper 9, 99706 Sondershausen durchgeführt. Gegebenenfalls gibt es gesonderte Bedingungen für den Besuch des Events, die zu beachten sind.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Das Bundle „Gestört Aber Geil Releasekonzert“
 - Bundle 1: Gestört Aber Geil Releasekonzert bestehend aus einer CD und einem Ticket für die Show 1, Kosten: 56,99€ zzgl. Versandkosten
 - Bundle 2: Gestört Aber Geil Releasekonzert bestehend aus einer CD und einem Ticket für die Show 2, Kosten: 56,99€ zzgl. Versandkosten
 - Bundle 3: Gestört Aber Geil Releasekonzert bestehend aus einer Vinyl und einem Ticket für die Show 1, Kosten: 79,99€ zzgl. Versandkosten
 - Bundle 4: Gestört Aber Geil Releasekonzert bestehend aus einer Vinyl und einem Ticket für die Show 2, Kosten: 79,99€ zzgl. Versandkosten(einzeln und gemeinsam „Bundle“) kann im Gestört Aber Geil Artist Shop (unter <https://gestoertabergeil.universal-music.de/>), im Bravado Shop (abrufbar unter <https://www.bravado.de/>) oder im The Circle Shop (abrufbar unter <https://thecircle.de/>) erworben werden. Der Vertrag kommt mit Annahme der Bestellung zustande.
- 2.2. Das Bundle kann bis zum 29.09.2025, 23:59 Uhr (deutsche Zeit) bestellt werden und das Angebot gilt jedoch nur solange, wie der Vorrat reicht.
- 2.3. Es erfolgt eine freie Platzwahl. Für Rollstuhlfahrer stehen leider keine gesonderten Plätze zur Verfügung (Bergwerk).
- 2.4. Der Käufer trägt das Risiko für die richtige Ein- bzw. Angabe von Informationen im Bestellprozess, insbesondere hinsichtlich der Auswahl des Events.
- 2.5. Der Erwerb von Tickets pro Ticketkäufer ist auf eine Höchstzahl von 10 (in Worten: zehn) begrenzt. Sofern diese Höchstzahl vom Ticketkäufer überschritten wird, behält sich Universal Music das Recht vor, die über die Höchstzahl hinausgehenden Tickets für den Einlass zu sperren.

3. Tickets + Event

- 3.1. Mit dem Erwerb eines Tickets (hier im Rahmen des Bundles) erhält der Käufer das Recht, das im Rahmen der Bestellung und auf dem Ticket angegebene Event (RELEASE PARTY – ALBUM III FROM THE UNDERGROUND) zu besuchen.
- 3.2. Das Ticket wird digital zur Verfügung gestellt. Das digitale Ticket wird dem Käufer am 01.10.2025 an die in der Bestellung angegebenen E-Mail-Adresse versendet. Der Versand erfolgt durch unseren Dienstleister „See Tickest“ (See Tickets GmbH, Pfuelstrasse 5, 10997 Berlin). Zu diesem Zwecke übermitteln wir deinen Namen und Emailadresse an See Tickets.
- 3.3. Tickets sind nach Erhalt an einem sicheren Ort aufzubewahren und insbesondere vor schädigenden Einflüssen (z.B. direkter Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit) zu schützen. Es gilt zu beachten, dass eine Unleserlichkeit der Angaben auf dem Ticket (insbesondere des Codes) zur Ungültigkeit des Tickets und demzufolge zum Verlust des Zutrittsrechts führen kann.
- 3.4. Das Event findet am 03.10.2025 im Erlebnisbergwerk Betreibergesellschaft mbH, Anschrift: Schachtstraße 20, 99706 Sondershausen statt.
 - Show 1 (Bundle 1 und 3): Der Einlass beginnt ab 14:00 Uhr, Beginn 16:00 Uhr.
 - Show 2 (Bundle 2 und 4): Der Einlass beginnt ab 19:00 Uhr, Beginn 21:00 Uhr.

4. Regelungen für den Besuch des Events

- 4.1. Vor dem erstmaligen Betreten des Events bzw. des Eventortes findet eine Einlasskontrolle statt. Das Ticket ist während des Events bei sich zu führen. Grundsätzlich verliert das Ticket beim Verlassen des Eventortes ihre Zugangsberechtigung und es besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass nach Verlassen des Eventortes. Ausnahmen werden separat mitgeteilt.
- 4.2. Beim Einlass zum Event findet unter Umständen eine Sicherheitskontrolle des Ticketinhabers sowie der mitgebrachten Gegenstände durch den Ordnungsdienst statt. Ein Zutritt zum Event kann in folgenden Fällen verweigert werden:
 - 4.2.1. wenn der Ticketinhaber nicht erlaubte Gegenstände oder Substanzen bei sich führt
 - 4.2.2. wenn ein sonstiges Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Ticketinhabers oder anderer Personen besteht und/oder
 - 4.2.3. wenn ein sonstiger Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen besteht.
- 4.3. Nicht zulässige Gegenstände sind u.a.:
 - 4.3.1. Rucksäcke oder Koffer, mit Ausnahme der explizit erlaubten Taschengröße (Din A4)
 - 4.3.2. Glasbehälter- und/oder -flaschen
 - 4.3.3. Helme, Masken (ausgenommen hiervon sind handelsüblicher Mundschutz als Hygienemaßnahme), Vermummungen
 - 4.3.4. Schuss- und sonstige Waffen (aller Art)
 - 4.3.5. Sperrige Gegenstände
 - 4.3.6. Drogen, illegale Substanzen jeglicher Art
- 4.4. Sofern es gesetzliche und/oder behördliche Regelungen geben sollte, nach der die Teilnahme an dem Event nur nach Vorlage eines bestimmten Nachweises möglich ist, so muss der Ticketinhaber diesen Nachweis erbringen (z.B. Corona-Tests, Impfausweise). Kann der Nachweis nicht erbracht werden oder berechtigt der erbrachte Nachweis zur Zutrittsverweigerung, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (teilweisen) Preises für das Bundle.
- 4.5. Die Bestimmungen des Veranstalters und der Spielstätte sind beim Besuch des Events stets zu beachten. Es gelten folgende Verhaltensregeln:
 - In allen Gebäuden über Tage, auf der Hängebank und in der Grube besteht absolutes Rauchverbot (gilt auch für E-Zigaretten)!
 - Es besteht die Pflicht zum Tragen des Schutzhelmes!

- Ohne Schutzhelm darf sich nur im ausgewiesenen Bereich (Konzertsaal) aufgehalten werden.
 - Geschlossenes Schuhwerk benutzen!
 - Den Weisungen der Aufsichten und Sicherungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!
 - Abgesperrte Bereiche und Grubenbaue dürfen nicht betreten werden!
 - Im Falle eines Vorkommnisses verhalten Sie sich bitte ruhig. Den Anweisungen der Aufsichten, Sicherungskräften oder des Rettungspersonales ist Folge zu leisten!
 - Der Konzertsaalbereich eigenständig nicht verlassen werden!
 - Kinder unter 10 Jahren ist die Einfahrt in das Bergwerk nicht erlaubt!
 - Besucher müssen über eine allgemein gute körperliche Verfassung verfügen. Besucher mit Beschwerden, körperlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen eingeschränkter Mobilität oder Erkrankungen können nicht in die Grube einfahren. Eine Barrierefreiheit kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden.
 - Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss werden von der Seilfahrt ausgeschlossen und können nicht einfahren!
 - Mit dem käuflichen Erwerb der Eintrittskarte stimmen Sie der Einhaltung der Verhaltensregeln zu.
 - Verstöße führen zur Ungültigkeit der Eintrittsberechtigung, dem sofortigen Verweis aus der Grube und der Aussprache eines Hausverbots.
- 4.6. Einlass/ Zutritt ab 18 Jahre für das Konzert um 21 Uhr, Einlass/ Zutritt ab 10 Jahre für das Konzert um 16 Uhr.

5. Verbot gewerblichen Weiterverkaufs

- 5.1. Das Ticket wird ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung verkauft. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf des Tickets ist untersagt.
- 5.2. Ein nichtgewerblicher Weiterverkauf des Tickets, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketkäufers, ist zulässig, wobei ein Preisaufschlag von maximal 15% zum Ausgleich von Transaktionskosten gestattet ist.
- 5.3. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen hat der jeweilige Veranstalter das Recht den Zutritt zu der Veranstaltung ersatzlos zu verweigern.

6. Verlegung des Events

- 6.1. Im Falle der Verlegung des Events sind wir berechtigt, die Gültigkeit der ursprünglichen Tickets der verlegten Veranstaltung für den neuen, verlegten Termin der Veranstaltung zu erklären. Eine Rückgabe der Tickets oder eine Rückabwicklung des Ticketkaufs infolge der Verlegung ist in diesen Fällen nicht möglich, es sei denn, die Wahrnehmung des verlegten Termins ist für den Ticketkäufer nachweislich nicht zumutbar. Dies gilt nicht, sofern wir die Verlegung des Events zu vertreten haben.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Zwingendes Verbraucherschutzrecht am ständigen Wohnort des Kunden bleibt unberührt.
- 7.2. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.